

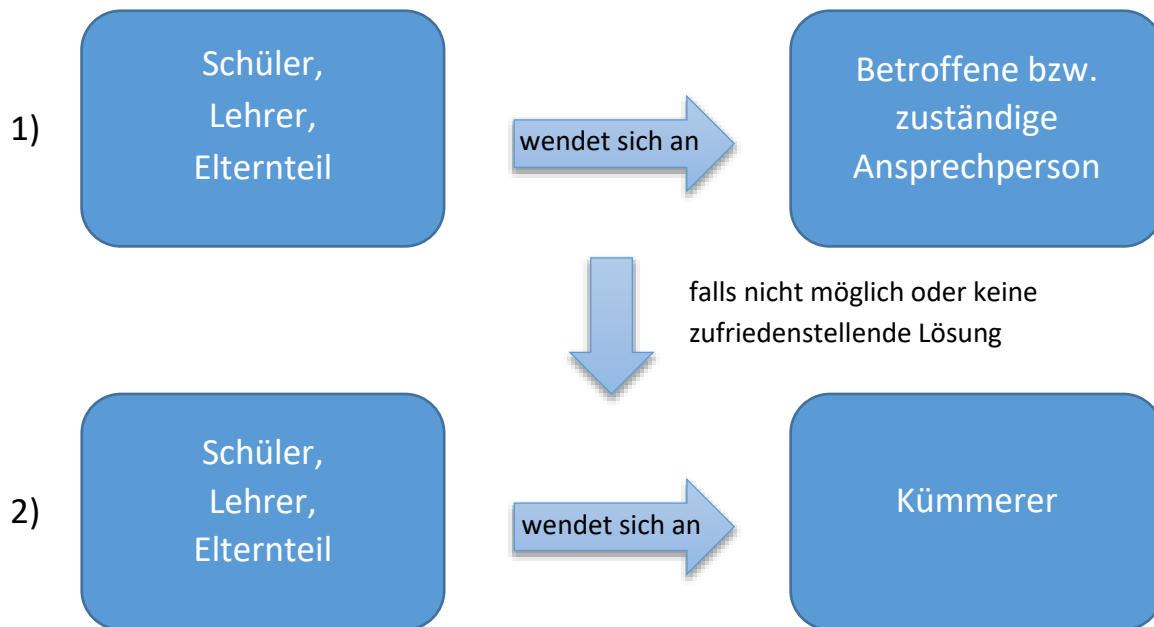
Problemlösung

an der Rudolf-Steiner-Schule Siegen

Für eine bessere Lesbarkeit wurde bei Personen irgendein Genus gewählt, gemeint sind alle Geschlechter.

Prozessverantwortlich: Klärungsstelle

Wenn Sie sich über etwas in der Schule beschweren, auf einen Mangel hinweisen oder einen Verbesserungsvorschlag einbringen möchten, orientieren Sie sich bitte am folgenden Stufenmodell:



Erläuterung:

- 1) Wenden Sie sich an eine Ansprechperson, die das Problem Ihres Erachtens unmittelbar lösen kann (z.B. Hausmeister, Klassenlehrer, Fachlehrer, Elternvertreter, Mitarbeiter der Verwaltung, Arbeitskreis). Bei Fragen zur Zuständigkeit oder Kontaktaufnahme können Sie das Schulsekretariat zu Rate ziehen.
- 2) Falls dies nicht möglich sein sollte oder kein zufriedenstellendes Ergebnis erreicht wird, können Sie sich an den **Kümmerer** wenden. Dieser wird mit der betroffenen bzw. zuständigen Person oder dem Gremium Kontakt aufnehmen und alle weiteren Schritte begleiten.

Im Konfliktfall kann die Klärungsstelle der Schule zur Lösung herangezogen werden.

Kümmerer und Klärungsstelle

an der Rudolf-Steiner-Schule Siegen

Für eine bessere Lesbarkeit wurde bei Personen irgendein Genus gewählt, gemeint sind alle Geschlechter.

Zusammensetzung

Die Klärungsstelle wird von bis zu 6 entsprechend geschulten Personen gebildet, welche ein möglichst hohes Vertrauen innerhalb der Schulgemeinschaft besitzen. Zur Wahl können sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft stellen, die sich für wenigstens 2 Jahre für die Arbeit in der Klärungsstelle verpflichten. Angestrebt wird eine Besetzung aus mindestens einem Schüler, einem Lehrer und einem Elternteil.

Gewählt werden die Mitglieder durch die 5 Schulorgane Schülerversammlung, Elternvertretung, Kollegium, Betreuung sowie Verwaltung und Hausmeisterei. Wer in die Klärungsstelle gewählt werden möchte, wendet sich zunächst an das Organ, welchem er innerhalb der Schulgemeinschaft zugehörig ist. Dort und in den übrigen Organen muss die Bewerberin je eine Zustimmung von 2/3 der Stimmen erlangen. Mit Erreichen der notwendigen Mehrheiten ist die Bewerberin in die Klärungsstelle gewählt.

Die Mitglieder der Klärungsstelle dürfen nicht gleichzeitig Mitglied im Vorstand oder im Aufsichtsrat einem der beiden Schulvereine sein. Die 5 oben genannten Schulorgane können ein Mitglied der Klärungsstelle abberufen, wenn wenigstens 3 Schulorgane dies mit einfacher Mehrheit fordern.

Aufgaben

Die Klärungsstelle ist für die nachhaltige Lösung von Konflikten zwischen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zuständig. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer dialogischen Kultur in der Schule mit dem Ziel, Transparenz und Verständnis füreinander wachsen zu lassen. Sie entwickelt die Instrumente zur Konfliktlösung selbstständig weiter gemäß dem Leitsatz, Konflikte dort zu lösen, wo sie entstehen.

Die Klärungsstelle steht jedem Mitglied der Schulgemeinschaft zur Lösung eines Konfliktfalles zur Verfügung. Sie verhält sich neutral gegenüber dem Vorgang und den Konfliktparteien und ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Aus ihren Reihen benennt sie einen **Kümmerer**, der als Ansprechpartner für Probleme veröffentlicht wird. Er sollte gut erreichbar und vernetzt sein, immer neutral und distanziert bleiben, sich nicht einmischen und genügend Vertrauen bei allen Beteiligten genießen.

Die Klärungsstelle wird nur auf Anfrage tätig und organisiert daraufhin die weitere Konfliktlösung durch Anhörungen, Einzel- und Mediationsgespräche, Einbeziehung weiterer Gremien, Einbeziehung einer externen Konfliktberatung und weiterer geeigneter Maßnahmen.

Die Klärungsstelle hat ein Anhörungs- und Informationsrecht in allen Organen des Vereins, soweit dies zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Sie informiert den Vorstand, sobald sie aktiv wird. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

Nach Abschluss einer Konfliktlösung berichtet die Klärungsstelle dem Vorstand über das Ergebnis ihrer Arbeit. Sollte es zu keiner Einigung zwischen den Konfliktparteien gekommen sein, unterbreitet sie dem Vorstand einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise.

Bei schwerwiegenden Konflikten kann eine externe Konfliktberatung hinzugezogen werden.

Ideen zur Geschäftsordnung

- Die Klärungsstelle tritt bei Bedarf oder regelmäßig einmal pro Halbjahr zusammen.
- Im Konfliktfall werden in der Regel zwei Mitglieder der Klärungsstelle tätig, auf die sich die Konfliktparteien einigen.
- Bei personeller Veränderung wird ein rotierendes Verfahren angestrebt, damit möglichst wenige Mitglieder auf einmal ausgetauscht werden.
- Die Klärungsstelle bietet interessierten Kandidaten ein aufklärendes Gespräch und Hilfe bei der Wahl durch die 5 oben genannten Schulorgane an.
- Es findet eine regelmäßige Intervention zwischen den Mitgliedern statt und in Abständen wird nach Möglichkeit eine externe Supervision der Gruppe und der Arbeit vorgenommen.
- Sie ist dem Vorstand gegenüber Rechenschaft schuldig.
- Der Kümmerer hält den Kontakt zum Vorstand.

Ideen zur Installation

Der initiale Prozess der Vorstellung und Wahl der Kandidaten zur ersten Klärungsstelle sollte besonders begleitet werden. Geeignete Kandidaten müssen zunächst durch Aufruf innerhalb der Schulgemeinschaft oder gezieltes Ansprechen gefunden werden, außerdem muss das Wahlverfahren noch eingeübt werden. Hierzu folgender Vorschlag:

Jedes der 5 Schulorgane sollte eine Person entsenden, welche zusammen einen **Arbeitskreis Klärungsstelle** bilden. Dieser sucht geeignete Kandidaten und begleitet deren Wahl, also die Bildung der Klärungsstelle. Anschließend wird der Arbeitskreis nicht mehr benötigt, da die Klärungsstelle selbst interessierte Kandidaten bei der Wahl durch das Schulparlament unterstützen soll.

Weitere Maßnahmen

- Die Unterrichtseinheit „Streitschlichter“ für Schüler wird durch Frau Heim durchgeführt, in der Regel in der 10.Klasse, aber nicht jedes Jahr.
- Kinderschutzkonzept (Entwurf bei der Geschäftsführung vorhanden)
- Den Mitgliedern der Klärungsstelle wird eine bezahlte Fortbildung angeboten.

Dokumentenhistorie

Fassung	Veränderung
25.06.2020	Erste Veröffentlichung
20.08.2020	Seitentitel spezifiziert und Genus-Hinweis auf Seite2 hinzugefügt. Wahlmodalitäten genauer formuliert. Es wird nun eine 2/3 Mehrheit je Organ vorgegeben. Die Schulorgane können Mitglieder mit einfacher Mehrheit abberufen. Hinweis zur Abwahl aus den Ideen zur Geschäftsordnung entfernt. Klärungsstelle bietet interessierten Kandidaten Hilfe an. Idee eines Arbeitskreises für die initiale Bestimmung und Installation der Klärungsstelle ergänzt.